



SPD Stadtratsfraktion, Unterer Graben 83-87, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 16.01.2025

Telefon (0841) 3 40 02

Telefax (0841) 9 31 23 57

E-Mail fraktion.spd@ingolstadt.de

**Initiative für eine adäquate Bemessung der Gastschulbeiträge
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.01.2024-**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

insbesondere bei weiterführenden Schulen ist es nicht unüblich, dass Schülerinnen und Schüler als Gastschüler Schulen benachbarter Gebietskörperschaften besuchen. Gemäß des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) soll der Gastschulbeitrag für einen Kostenausgleich sorgen: „Die Gastschulbeiträge ermöglichen dem kommunalen Aufwandsträger einen Ausgleich der Kosten für Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Sprengels oder des sonstigen Gebiets des Aufwandsträgers der besuchten Schule haben.“ Der Gastschulbeitrag für Gymnasien beispielsweise beträgt 950 Euro/Schüler/Jahr und sorgt damit nicht annähernd für einen Kostenausgleich.

Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

- 1) Der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt setzt sich dafür ein, dass der Freistaat Bayern die Höhe der Gastschulbeiträge u.a. für die Gymnasien so bemisst, dass gemäß des BaySchFG tatsächlich ein Kostenausgleich für Betriebs- und Investitionskosten resultiert.
- 2) Die Stadt Ingolstadt wirbt für die Reform der Bemessung bei den bayerischen Kommunalverbänden, u.a. dem Bayerischen Städtetag.

Begründung:

Im Fall der Ingolstädter Gymnasien sind ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler Gastschüler, während es keine Ingolstädter Schüler als Gastschüler in einem der Gymnasien der Gebietskörperschaften der Ingolstädter Nachbarlandkreise gibt. Da die Betriebskosten ca. 1050 Euro betragen, was im Falle des Gymnasiums Gaimersheim ermittelt wurde, entstehen aufseiten der Stadt Ingolstadt nicht erstattete Kosten von ca. 130.000 Euro/Jahr zuzüglich der Investitionskosten eines Gymnasiums mit der Kapazität von 1.300 Schülern und des entsprechenden Personalaufwands in der Stadtverwaltung. Durch eine entsprechende Neukonzeption der Gastschulbeiträge, die keine Kosten aufseiten des Freistaats Bayern

verursacht, würde für Kostengerechtigkeit gesorgt und Anreize zur überregionalen Schulentwicklung geschaffen werden. Dies ermöglicht Schülerinnen und Schülern den leichteren Zugang zur gewünschten Schule. Während bei der Technikerschule, der Fachoberschule/Berufsoberschule, den Förderzentren, Realschulen und Gymnasien Gastschulbeiträge zur Anwendung kommen, wird bei den Berufsschulen der sog. Kostenersatz berechnet. Dieser ist wesentlich höher als die Gastschulbeiträge und liegt zwischen 2.369 Euro (Berufsschule 2) und 3.713 Euro (Berufsschule 1).

gez.

Christian De Lapuente
Fraktionsvorsitzender

gez.

Quirin Witty
Stadtrat